



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten – deutsch-dänische Kooperation weiterentwickeln – europäischen Mehrwert bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der Reform der EU-Kohäsionspolitik auf Bundes- und europäischer Ebene aktiv dafür einzusetzen, dass die soziale, wirtschaftliche und territoriale Zusammenarbeit weiterentwickelt wird. Dies umfasst - neben der Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen auf deutscher Ebene und im Bundesrat - auch die enge Zusammenarbeit mit anderen deutschen Grenzregionen, den Partnern in Dänemark und in der Ostseeregion sowie direkte politische Initiativen auf EU-Ebene.

Ein besonderer Schwerpunkt soll hierbei auf dem Erhalt und der Weiterentwicklung des INTERREG-Programms liegen, das in herausragender Weise den europäischen Mehrwert deutlich macht: Gemeinsame Probleme werden gemeinsam gelöst, gefördert werden Projekte mit einem konkreten Nutzen und vor allem: die Programme werden von den Regionen für die Regionen selbst entwickelt.

Begründung:

Für Schleswig-Holstein ist von herausragender Bedeutung, dass gerade mit INTERREG die deutsch-dänische Zusammenarbeit und die Ostseekooperation ausgebaut werden konnte. Damit wurde INTERREG zu einer europäischen

Erfolgsgeschichte. Mit den neuen Vorschlägen der Europäischen Kommission für die Neugestaltung von INTERREG ab 2020 könnten aber diese Erfolge gerade in SH gefährdet werden:

1. Die Mittelausstattung für alle INTERREG-Programme soll von jetzt europaweit von 10,1 Mrd € auf 8,43 Mrd. € zurückgefahren werden, obwohl INTERREG wie kaum ein anderes die europäische Zusammenarbeit von Regionen für Regionen erfolgreich befördert. Wer wie die Kommission fordert, dass sich Europa auf Schwerpunkte mit europäischem Nutzen konzentrieren soll, der darf gerade INTERREG nicht abbauen.
2. Zukünftig sollen für die Zuweisung von Fördermitteln für die direkte Zusammenarbeit von benachbarten Regionen nur noch Landgrenzen, aber nicht mehr Seegrenzen maßgeblich sein. Damit würden in Zukunft Neumünster und die gesamte Region Ostholstein/Lübeck/Plön, aber auch Kiel und Rendsburg-Eckernförde aus der Berechnungsgrundlage für die Mittelausstattung der Förderung der unmittelbaren deutsch-dänischen Zusammenarbeit herausfallen. Sie würden stattdessen Teil der größeren transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum werden, in dem dann alle Partner in der Ostseeregion über Projekte entscheiden würden, aber Neumünster hingegen würde möglicherweise gar nicht mehr berücksichtigt werden. Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit gut und erfolgreich in diesem größeren Ostsee- und Nordseerahmen mit den Nachbarn zusammengearbeitet. Mit den Kommissionsvorschlägen könnte aber die Bedeutung der bisherigen regionalen Fokussierung dann stark eingeschränkt werden.
3. Die thematische Bandbreite wird von jetzt 11 auf 7 Prioritäten reduziert. Die jetzigen Schwerpunkte haben es ermöglicht, regional maßgeschneiderte Projekte und Schwerpunkte zu nutzen. Dies ist sinnvoll, denn die Unterschiede in den Regionen verlangen maßgeschneiderte regionale Flexibilität.

Hartmut Hamerich
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Stephan Holowaty
und Fraktion